



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

203. Jahrgang

Düsseldorf, den 11. März 2021

Nummer 10a

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B.</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	
91	Bekanntmachung über die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein	S. 101

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **91 Bekanntmachung über die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein**

Bezirksregierung  
54.03.03.04 - SUP HWRM Rhein

Düsseldorf, den 02. März 2021

#### **Bekanntmachung über die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein**

Nach § 75 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) müssen bis Ende 2021 die Hochwasserrisikomanagementpläne für alle Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko fortgeschrieben werden. Die Pläne informieren über bestehende Gefahren und dienen dazu, die Schutz- und Vorsorgemaßnahmen unterschiedlicher Akteure zu erfassen und abzustimmen.

Bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung gemäß § 34 UVPG in Verbindung mit § 35 und Anlage 5 Nr. 1.3 UVPG in der derzeit geltenden

Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94).

Die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein hat für den Entwurf des nationalen Hochwasserrisikomanagementplans Rhein einen Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet.

Im Verfahren zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung sind die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich durch den Plan berührt wird, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Diese können sich zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und zum Umweltbericht äußern. Im Rahmen der Beteiligung werden die vorgenannten Unterlagen auch den zuständigen Behörden der Niederlande zugänglich gemacht und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein und der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung werden gemäß § 42 UVPG in der Zeit

**vom 22.03.2021 bis einschließlich 22.06.2021**  
während der Dienststunden  
(montags bis donnerstags  
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 474 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zeitgleich liegen die Unterlagen für die anderen Regierungsbezirke jeweils bei den entsprechenden Bezirksregierungen aus.

Alle Unterlagen werden auch über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/Offenlegen/index.jsp> vom **22.03.2021 bis zum 22.06.2021** zugänglich gemacht. Von der Internetseite der Bezirksregierung wird zu den Dokumenten, die auf der Internetplattform Beteiligung Online NRW eingestellt sind, verlinkt.

Zu dem Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein und dem Umweltbericht können Stellungnahmen/Einwendungen **bis zum 22.07.2021**

- über die Internetplattform Beteiligung Online NRW unter [https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo\\_hwrmr1\\_2021/start.php](https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_hwrmr1_2021/start.php) (bevorzugte Beteiligungsmöglichkeit)
- per Post bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf,
- per E-Mail an die Adresse [dezernat54@brd.nrw.de](mailto:dezernat54@brd.nrw.de),
- per Telefax unter der Fax-Nummer 0211 475-2987 oder
- nach telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 0211 475-2442 und unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzbestimmungen zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 474

eingereicht werden.

Stellungnahmen/Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen/Einwendungen erfolgt nicht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen/Einwendungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung überprüft die zuständige Behörde die Darstellungen und Bewertungen des Umweltberichts unter Berücksichtigung der übermittelten Stellungnahmen und Äußerungen. Das Ergebnis der Überprüfung ist bei der Aufstellung bzw. Änderung des Hochwasserrisikomanagementplans zu berücksichtigen. Nach § 44 UVPg wird die

Entscheidung über die Annahme des Plans öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Düsseldorf angefordert bzw. eingereicht werden. Die Einwendungsfrist bleibt hiervon unberührt.

Im Auftrag  
gez. Trzeciak

Abl. Bez. Reg. Ddf 2021 S. 101



Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40474 Düsseldorf



---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,55 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf